

Unfallversicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

Waldenburger Versicherung AG

Premium Plus AUB 2014
Stand 01.10.2019

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Unfallversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung. Diese sichert Sie gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistung

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Todesfalleistung, auch bei Verschollenheit.
- ✓ Übergangsleistung
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen.
- ✓ Krankenhaustage- und Genesungsgeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten chirurgischen Operationen.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Kosten bei kosmetischen Operationen.
- ✓ Kurkostenbeihilfe
- ✓ Sofortleistung bei schweren Verletzungen, wie z. B. Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarkes.
- ✓ Komageld.
- ✓ Kostenübernahme für logopädische Behandlung.
- ✓ Verdienstausfall bei Selbständigen oder freiberuflich Tätigen.
- ✓ Reparaturkosten für unfallbedingte Zerstörung von Brücken, Kronen, Gebissen und Implantaten bei erwachsenen und Zahnspangenkosten bei Kindern
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.
- ✓ Vollwaisen-Rente
- ✓ Kosten für unfallbedingten Nachhilfeunterricht
- ✓ Kosten für unfallbedingten Kindergartenausfall
- ✓ Kosten für unfallbedingten Schulausfall
- ✓ Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen von Kindern und einem Krankenhausaufenthalt von min. 4 Tagen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden (z.B. Brillen, Kleidung)



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Bewusstseinsstörung, bsp. infolge Alkohol- und Drogenkonsum.
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
- ! Unfälle, die mittel- oder unmittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wurden.
- ! Unfälle als Führer eines Luftfahrzeuges oder Luftsportgeräts.
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.
- ! Unfälle durch Kernenergie.
- ! Gesundheitsschäden durch Strahlen
- ! Bandscheibenschäden

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Siehe Waldenburger-AUB 2014 Ziffer 5. Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Dienstleistungen

- ✓ Service Card (24 Stunden Erreichbarkeit unter +49 7942 945-3030): Medizinisches Abklärungsgespräch, Arzneimittelversand, Auslands- und Inlandsrückholungskosten
- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z.B. Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe)
- ✓ Rehabilitations-Unterstützungen (z.B. Beratung bei Heilmaßnahmen, Genesungsberatung, finanzielle Beihilfen)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Todesfälle sind innerhalb von 1 Jahr zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.